



Ausbildung zum zertifizierten sensorischen Geruchsprüfer

Termin: 28.3.2018 theoretische Schulung 9:00 – 16:00

Veranstaltungsort: ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH
Spengergasse 20
1050 Wien

Kosten

– Überprüfung des SDI Wertes	€ 250,00
– Seminar – Prüfung und Bewertung von Gerüchen in Innenräumen	€ 650,00
– Theoretische und praktische Prüfung	€ 300,00
– Leihgebühr für Übungs-Geruchssubstanzen	€ 300,00
– Zertifizierungskosten (Zertifikate 3 Jahre gültig)	€ 100,00
– Re-Zertifizierung nach 3 Jahren (SDI Wert Bestimmung, praktische Prüfung/Zertifikat)	€ 550,00

(Die Preise verstehen sich exkl. 20% USt.)

Bitte beachten: Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 8 Personen begrenzt. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und die Rechnung per E-Mail zugesandt. Im Fall einer abweichenden Rechnungsadresse bitten wir Sie, diese mit der Anmeldung bekannt zu geben. Wir ersuchen Sie, den Teilnahmebetrag nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Anmeldung wird mit der Bezahlung der Kursgebühr fixiert.

Storno-Bedingungen: Es werden nur schriftliche Stornierungen anerkannt. Bei Stornierung bis drei Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie 50 Prozent refundiert. Später werden 100 Prozent einbehalten.

Absage durch den Veranstalter: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Ein bereits geleisteter Teilnahmebetrag wird zurückerstattet.

Anmeldeschluss: 28.2.2019



1 Wann und warum brauchen Sie diese Zertifizierung?

Zentrales Prüfmittel der sensorischen Bewertung von Gerüchen in Innenräumen ist die menschliche Nase. Personen, die Geruchsprüfungen durchführen, **müssen** über die notwendigen Qualifikationen für sensorische Prüfungen und eine spezielle Schulung verfügen. Die erforderlichen sensorischen Fähigkeiten sind in Form einer Zertifizierung nachzuweisen.

- Gerüche spielen im täglichen Leben eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass das Thema Gerüche in Innenräumen an Bedeutung gewinnt und damit der Bedarf an einer einheitlichen und nachvollziehbaren Vorgangsweise zur Feststellung und Bewertung von Gerüchen wächst.
- Unangenehme Gerüche gelten allgemein als Umweltstressoren. Ein wesentlicher Grund für die Zunahme an Beschwerden über Gerüche in Innenräumen liegt darin, dass Gebäude aus Gründen der Energieeinsparung immer luftdichter gebaut werden, wobei oftmals nicht gleichzeitig für einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel gesorgt wird.
- Um eine präzise und statistisch abgesicherte Bewertung von Gerüchen in der Innenraumluft zu ermöglichen, hat der Arbeitskreis Innenraumluft am Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Forschungsinstitute (AGÖF) eine standardisierte Form der Untersuchung und Bewertung von Gerüchen in Innenräumen erarbeitet.

2 Über welche Kenntnisse verfügen Sie als zertifizierte Person?

Als zertifizierter/e Geruchsprüfer/in

- Besitzen Sie die Fähigkeit zur Speicherung von Geruchswahrnehmungen
- Sind Sie mit innenraumtypischen Geruchsstoffen vertraut und können diese objektiv beschreiben und bewerten
- Ihr SDI Wert beträgt mindestens 31*)

*) Gesamtpunktezahl aus Schwellenwerttest, Diskriminationstest und Identifikationstest

Eine unabhängige Stelle bestätigt, dass Sie als Person geprüft wurden, die Anforderungen der entsprechenden Norm erfüllen und Ihre Eignung als sensorischer Geruchsprüfer einer laufenden Überwachung unterliegt.

Eine Zertifizierung setzt eine entsprechende Qualität voraus. Mit diesem Zertifikat bestätigen Sie Ihrem Kunden und Geschäftspartner die Qualität Ihrer Dienstleistung.



3 Der Weg zum zertifizierten Geruchsprüfer

3.1 Erste Voraussetzung – SDI Wert

Ein SDI*) Wert von mindestens 31 ist eine Grundvoraussetzung um sensorische Geruchsprüfungen durchführen zu können. Besitzt eine Anwärtlerin oder ein Anwärter einen SDI Wert kleiner 31 so ist eine der geforderten Qualifikationen für den sensorischen Geruchsprüfer nicht gegeben.

*) S/Schwellenwert; ab welcher Konzentration wird ein Geruch wahrgenommen; Mindestwert = 8, d.h. mindestens eine Konzentration von 313 ppm n-Butanol oder weniger muss wahrgenommen werden können.

D/Diskriminationsfähigkeit; wie gut werden Gerüche unterschieden; 11 Proben von 16 Proben müssen richtig unterschieden werden.

I/Identifikationsleistung; Wie gut werden Gerüche erkannt? Eine Identifikation von mindestens 12 von 16 Gerüchen ist erforderlich

3.2 Zweite Voraussetzung – Theoretische Schulung

Absolvierung einer theoretischen Ausbildung im Ausmaß von mindestens 6 Stunden – Seminar Prüfung und Bewertung von Gerüchen in Innenräumen

Inhalt des Seminars – „Prüfung und Bewertung von Gerüchen in Innenräumen“

- Grundlagen der Sensorik
- Sinnesorgan/Geruchssinn
- Normen und Regelwerke (ÖNORM S 5701; ONR 195702; VDI Richtlinien; Geruchsleitfaden)
- Anforderungen an den sensorischen Geruchsprüfer
- Messplanung und Durchführung von sensorischen Geruchsprüfung
- Bewertung von Gerüchen (Art; Intensität; Hedonik; Akzeptanz)
- Kennenlernen von für den Innenraum typische Gerüche; Übungen

3.3 Dritte Voraussetzung – positiv abgeschlossene Prüfung

Theoretischer Teil

Multiple-Choice Fragen zum Seminarinhalt. Die theoretische Prüfung muss mit mindestens 60% der erreichbaren Punkte abgeschlossen werden.

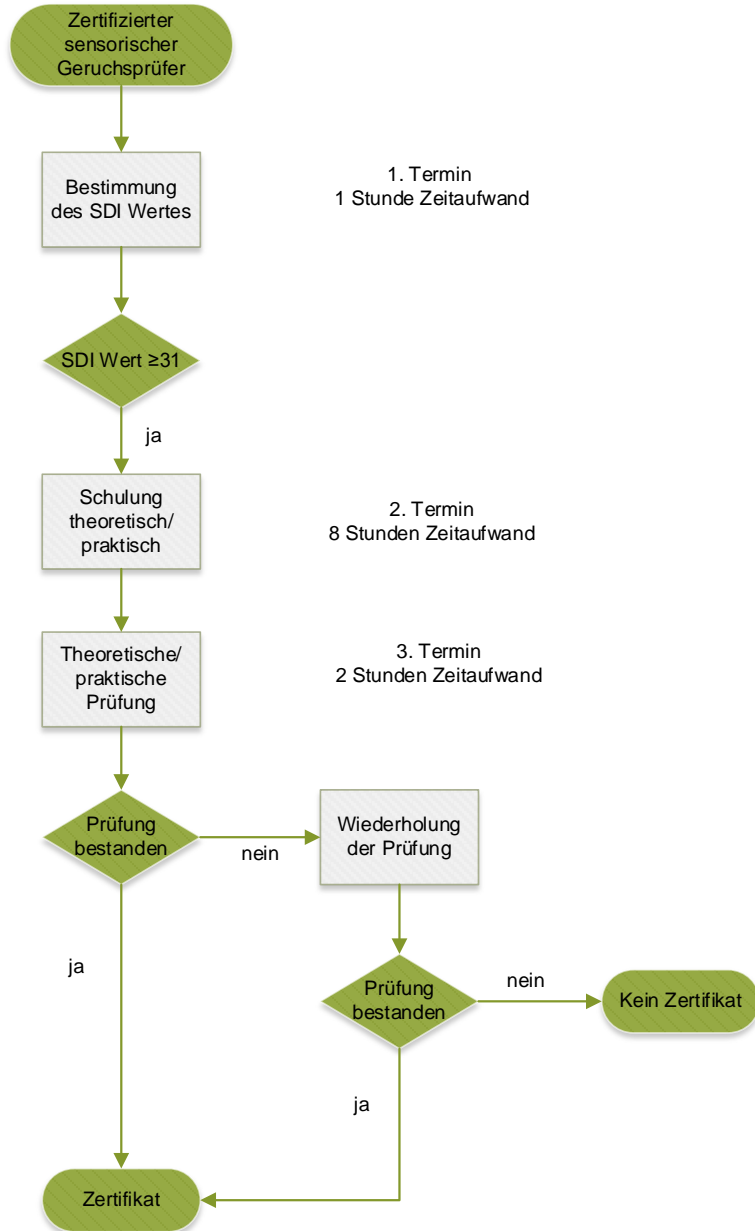
Praktischer Teil

Fähigkeit zur verbalen Beschreibung von Gerüchen (mindestens 9 von 15 Geruchsstoffen müssen verbal richtig beschrieben werden können)

Fähigkeit zur Identifizierung von Gerüchen (mindestens 9 von 15 Geruchsstoffen müssen unter Zuhilfenahme einer Geruchsstoffliste erkannt werden)

Die theoretische und praktische Prüfung muss innerhalb von 4 Wochen nach Absolvierung des Seminars erfolgen. Für die praktische Prüfung werden jedem Kandidaten/jeder Kandidatin leihweise Geruchsstifte zum Üben zur Verfügung gestellt.

Grafik



Kontakt und Information

Brigitta Colbert
 Tel: +43 (1) 5442543-68
 Email: colbert@oeti.at